



Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises als Behörde der Landesverwaltung

RTK Fachdienst III.5 Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Frau
Elisabeth Uebe
Rieslingstraße 28a
65375 Oestrich-Winkel

Kommunalaufsicht/Wahlen
Sachbearbeiter: Herr Berghäuser
Zimmer : 1.221
Telefon : (06124) 510 - 429
Telefax : (06124) 510 - 435
e-Mail : peter.berghaeuser@rheingau-taunus.de
Servicezeiten : Nach Vereinbarung
Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom:
Bei Schriftwechsel angeben:
Unser Zeichen : III.5.71
Datum: 12. März 2013

Ihre Eingabe vom 21.01.2013

Sehr geehrte Frau Uebe,

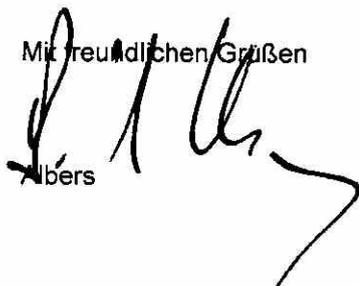
Ihre Eingabe vom 21.01.2013 wurde von mir zum Anlass genommen, im Rahmen der Dienstaufsicht eine entsprechende Prüfung durchzuführen.

Nach Abschluss der Prüfung ist im Ergebnis festzustellen, dass Herr Bürgermeister Weimann mit dem Verlesen der entsprechenden Passage in seiner Rede in der Sondersitzung am 14.01.2013 offensichtlich gegen die in § 37 des Beamtenstatusgesetzes normierte Verschwiegenheitspflicht verstoßen hat. Das Vorliegen einer Verschwiegenheitsverpflichtung kann lediglich in den Fällen verneint werden, wenn eine dienstliche Angelegenheit offenkundig ist oder wenn diese aufgrund ihrer Bedeutung keiner Geheimhaltung bedarf. Im vorliegenden Fall ist keines der genannten Kriterien gegeben.

Mit Ihrer Mailnachricht vom 08.03.2013 hatten Sie mir die Stellungnahme des Hessischen Datenschutzbeauftragten zu der von Ihnen erhobenen datenschutzrechtlichen Beschwerde zugeleitet. Auch aus datenschutzrechtlicher Sicht wurde das öffentliche Verlesen Ihres als Bürgerin gestellten Antrages als nicht korrekt eingestuft.

Ich habe Herrn Bürgermeister Weimann mein Missfallen in dieser dienstrechtlich nicht zu vertretenden Angelegenheit dargelegt. Mit der Wahrnehmung der Funktion des Bürgermeisters wird das Ansehen einer Stadt wesentlich bestimmt; zudem hat der Bürgermeister in der Öffentlichkeit als auch als Dienstherr eine Vorbildfunktion. Auch aus den letztgenannten Gründen war das Verhalten von Herrn Bürgermeister Weimann nicht vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen


Berghäuser